

Ärztliche Gutachter gesucht

Gerichtsgutachterinnen und -gutachter übernehmen anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben



Dr. jur. Kristina Meyer, LL.M., ÄKWL

Die Ärztekammern bekommen zunehmend Rückmeldungen der Justiz, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Kommunalverbände und der Rentenversicherungsträger, dass ärztliche Sachverständige in allen Bereichen, in denen ihre Expertise erforderlich ist, weniger verfügbar sind.

Auf Anfrage der Gerichte und Staatsanwaltschaften benennen die Ärztekammern für Beweisfragen fachlich geeignete Personen als ärztliche Sachverständige. Allein die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen erhalten jährlich ca. 2500 solcher Anfragen. Für

Kammerangehörige, die Interesse an einer Tätigkeit als Gerichtsgutachterin bzw. -gutachter haben, ist es deshalb empfehlenswert, sich in einen „Pool“ von gerichtlichen Sachverständigen aufnehmen zu lassen. Dies schafft die Möglichkeit, mit einer gewissen Regelmäßigkeit als Gerichtsgutachterin bzw. -gutachter benannt zu werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss der Ärztekammer Westfalen-Lippe eine ausreichend große Anzahl an Ärztinnen und Ärzten bekannt sein, die bereit sind, gutachterliche Aufträge anzunehmen. Eine Analyse der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe hat ergeben, dass ein Gutachtermangel im Bereich der niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzte festzustellen ist. Deshalb richtet sich der Aufruf zur Mitarbeit gerade auch an Fachärztinnen und Fachärzte, die niedergelassen sind, aber auch an solche, die sich im frühen Ruhestand oder aber in Elternzeit befinden.

Gesucht werden Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen. Besonders benötigt werden aktuell Sachverständige in den Fachrichtungen Psychiatrie und Psychotherapie, Augenheilkunde sowie Orthopädie und Unfallchirurgie. Ebenso dringend fehlen ärztliche Gutachterinnen und Gutachter für sozialgerichtliche Verfahren.

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Verzeichnis der Gutachterinnen und Gutachter sind:

- Sie gehören der Ärztekammer Westfalen-Lippe an.

- Sie haben eine Anerkennung als Facharzt gemäß Weiterbildungsordnung.
- Sie haben Ihre ärztliche Tätigkeit noch nicht oder vor weniger als fünf Jahren beendet.
- Sie haben idealerweise Erfahrung in der Erstellung von Gutachten.
- Sie sind berufsrechtlich bisher nicht in Erscheinung getreten.

Gerichtliche Sachverständigengutachten werden gemäß Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) honoriert. Das Honorar bemisst sich nach der Schwierigkeit der durchzuführenden Begutachtung und beträgt zwischen 80 und 120 Euro pro Stunde. Gutachten zu ärztlichen Behandlungsfehlern beispielsweise fallen wegen ihres hohen Schwierigkeitsgrades in die Honorargruppe M3 mit einem Stundensatz von 120 Euro.

Haben Sie Interesse an der anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit als ärztliche Gutachterin bzw. ärztlicher Gutachter? Möchten Sie in den Gutachterpool der Kammer aufgenommen werden? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail (gutachterpool@aekwl.de) und fordern einen Antrag auf Aufnahme in den Gutachterpool an. Ihr Engagement ist ein wertvoller Beitrag gegen den zunehmenden Mangel an ärztlichen Gutachterinnen und Gutachtern.

Weitere Informationen und Hilfsmittel für die Erstattung von gerichtlichen Sachverständigengutachten sind abrufbar unter www.justiz.nrw.de/BS/formulare/sachverstaendige/index.php